

Schwarz-weiß-Anzeigen	Ortspreis	Grundpreis
45 mm Spalte (Anzeigenteil)	0,70 €	0,83 €
43 mm Spalte (Textteil)	1,07 €	1,26 €
Stellenmarkt (45 mm Spalte) ab 50 mm erscheint die Anzeige auf..... als Standard html-Anzeige (unter 50mm Aufpreis nur 10,- €) Als Individual-HTML-Anzeige (1:1 wie Print-Anzeige)	 <b>sicherdirtenjob.de</b> Jetzt durchstarten! Aufpreis je Position	1,07 € 100,- €

Farbzuschläge		
1. Zusatzfarbe	+ 0,20 €	+ 0,24 €
2 Zusatzfarben	+ 0,35 €	+ 0,41 €
4-farbig	+ 0,45 €	+ 0,53 €
alle Preise gelten zzgl. MwSt.		

Familienanzeigen		
45 mm Spalte		inkl. MwSt. 0,55 €
45 mm Spalte 4 farbig		inkl. MwSt. 0,68 €

Chiffre Zuschlag	bei Abholung	bei Zusendung	alle Preise zzgl. MwSt., Festpreise nicht rabattfähig
	3,00 €	6,00 €	

Anzeigenschluss
Einen Tag vor Erscheinen bis 10.00 Uhr

Rabatte		
bei Mindestabnahmen von:	bei Mindestabnahmen von:	bei Mindestabnahmen von mehr als:
6 Anzeigen = 5%	3.000 mm = 5%	50.000 mm = 21%
12 Anzeigen = 10%	5.000 mm = 10%	100.000 mm = 22%
24 Anzeigen = 15%	10.000 mm = 15%	200.000 mm = 23%
50 Anzeigen = 20%	20.000 mm = 20%	300.000 mm = 24%
Platzierungswünsche werden nicht als Bedingung angenommen		

Beilagen	Ortspreis	Grundpreis	alle Preise zzgl. MwSt., Festpreise nicht rabattfähig
bis 20 g DIN A4 per Tsd.	68,00 €	80,00 €	
je weitere angefangene 10 g	10,00 €	12,00 €	

Druckspezifische Angaben	
Format	Berliner Format
Satzspiegel	430 x 280 mm
Anzeigenbreite	45 mm je Spalte (6 Spalten insgesamt)
Textanzeigenbreite	43 mm je Spalte (6 Spalten insgesamt)
Zusatzfarben	werden als 4c gedruckt (CMYK)
Erscheinungstag	morgens werktätlich
Erscheinungsgebiet	Fehmarn, Großenbrode
Auflage	2.183 Exemplare verk. Auflage 3/2018

## Fehmarn Großenbrode



**MEDIENGRUPPE  
BURG-VERLAG**

Fehmarnsches Tageblatt  
Burg-Verlag GmbH & Co. KG

Gertrudenthaler Straße 3  
23769 Fehmarn OT Burg  
Telefon: (04371) 86 75 0  
Fax: (04371) 86 75 50  
www.fehmarn24.de  
E-Mail: anzeigen@fehmarnsches-tageblatt.de


### Digitale Druckvorlagen

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen:  
Druckvorlagen, die digital übermittelt werden, müssen vom Auftraggeber geprüft sein. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass keine RGB-Farben verwendet werden. Auch Farbbezeichnungen, die nicht eindeutig sind und nicht branchentypisch, können zu Fehlern im Druck führen. Für diese Fehler haftet der Verlag nicht. Am besten sind geprüfte PDF-Dateien, die als druckoptimiert hergestellt wurden und bei denen die Schriften eingebettet sind. Auf die Font-Probleme bei der Übernahme von Windows-Dateien weisen wir hier hin.

### Beilagen

Anlieferung von Beilagen:  
Druckhaus Walsrode  
Hanns-Hoerbiger-Str. 6  
29664 Walsrode

Beilagenaufträge bedürfen der Vorlage eines Ansichtsexemplares, sie dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht. Letzter Anlieferungstermin: 3 Tage vor dem vereinbarten Beilagetermin, frachtkostenfrei.

Schwarz-weiß-Anzeigen	Ortspreis	Grundpreis
45 mm Spalte (Anzeigenteil)	0,66 €	0,80 €
43 mm Spalte (Textteil)	1,66 €	1,25 €
Stellenmarkt (45 mm Spalte) ab 50 mm erscheint die Anzeige auf..... als Standard html-Anzeige (unter 50mm Aufpreis nur 10,- €) Als Individual-HTML-Anzeige (1:1 wie Print-Anzeige)	 <b>sicherdirnenjob.de</b> Jetzt durchstarten! Aufpreis je Position	1,04 € 100,- €

Farbzuschläge		
1. Zusatzfarbe	+ 0,20 €	+ 0,24 €
2 Zusatzfarben	+ 0,35 €	+ 0,41 €
4-farbig	+ 0,45 €	+ 0,53 €
alle Preise gelten zzgl. MwSt.		

Familienanzeigen		
45 mm Spalte		inkl. MwSt. 0,55 €
45 mm Spalte 4 farbig		inkl. MwSt. 0,75 €

Chiffre Zuschlag	bei Abholung	bei Zusendung	alle Preise zzgl. MwSt., Festpreise nicht rabattfähig
	3,00 €	6,00 €	

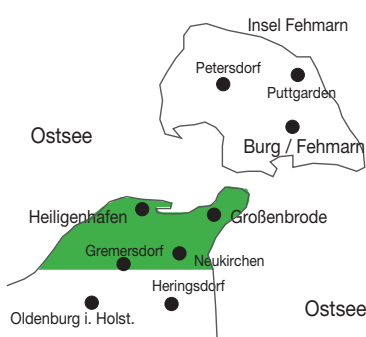
Anzeigenschluss
Einen Tag vor Erscheinen bis 10.00 Uhr

Rabatte		
bei Mindestabnahmen von:	bei Mindestabnahmen von:	bei Mindestabnahmen von mehr als:
6 Anzeigen = 5%	3.000 mm = 5%	50.000 mm = 21%
12 Anzeigen = 10%	5.000 mm = 10%	100.000 mm = 22%
24 Anzeigen = 15%	10.000 mm = 15%	200.000 mm = 23%
50 Anzeigen = 20%	20.000 mm = 20%	300.000 mm = 24%
Platzierungswünsche werden nicht als Bedingung angenommen		

Beilagen	Ortspreis	Grundpreis	alle Preise zzgl. MwSt., Festpreise nicht rabattfähig
bis 20 g DIN A4 per Tsd.	68,00 €	80,00 €	
je weitere angefangene 10 g	10,00 €	12,00 €	

Druckspezifische Angaben	
Format	Berliner Format
Satzspiegel	430 x 280 mm
Anzeigenbreite	45 mm je Spalte (6 Spalten insgesamt)
Textanzeigenbreite	43 mm je Spalte (6 Spalten insgesamt)
Zusatzfarben	werden als 4c gedruckt (CMYK)
Erscheinungstag	morgens Montag, Mittwoch, Freitag
Erscheinungsgebiet	Heiligenhafen, Großenbrode
Auflage	1.755 Exemplare verk. Auflage 3/2018

## Heiligenhafen Großenbrode



**MEDIENGRUPPE BURG-VERLAG**

Fehmarnsches Tageblatt  
Burg-Verlag GmbH & Co. KG

Bergstraße 35  
23774 Heiligenhafen  
Telefon: (04362) 50 60 144  
Fax: (04371) 50 60 145

www.heiligenhafen24.de  
E-Mail: anzeigen@heiligenhafener-post.de

### Digitale Druckvorlagen

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen:  
Druckvorlagen, die digital übermittelt werden, müssen vom Auftraggeber geprüft sein. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass keine RGB-Farben verwendet werden. Auch Farbbezeichnungen, die nicht eindeutig sind und nicht branchentypisch, können zu Fehlern im Druck führen. Für diese Fehler haftet der Verlag nicht. Am besten sind geprüfte PDF-Dateien, die als druckoptimiert hergestellt wurden und bei denen die Schriften eingebettet sind. Auf die Font-Probleme bei der Übernahme von Windows-Dateien weisen wir hier hin.

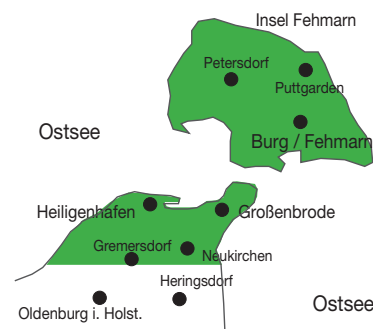
### Beilagen

Anlieferung von Beilagen:  
Druckhaus Walsrode  
Hanns-Hoerbiger-Str. 6  
29664 Walsrode

Beilagenaufträge bedürfen der Vorlage eines Ansichtsexemplares, sie dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht. Letzter Anlieferungstermin: 3 Tage vor dem vereinbarten Beilagentermin, frachtkostenfrei.

Schwarz-weiß-Anzeigen	Ortspreis	Grundpreis
45 mm Spalte (Anzeigenteil)	0,94 €	1,11 €
43 mm Spalte (Textteil)	1,40 €	1,65 €
Stellenmarkt (45 mm Spalte) ab 50 mm erscheint die Anzeige auf..... als Standard html-Anzeige (unter 50mm Aufpreis nur 10,- €) Als Individual-HTML-Anzeige (1:1 wie Print-Anzeige)	 <b>sicherdirtdenjob.de</b> Jetzt durchstarten! Aufpreis je Position	1,14 € 1,42 € 100,- €
Farbzuschläge		
1. Zusatzfarbe	+ 0,25 €	+ 0,29 €
2 Zusatzfarben	+ 0,42 €	+ 0,49 €
4-farbig	+ 0,55 €	+ 0,68 €
alle Preise gelten zzgl. MwSt.		
Familienanzeigen		
45 mm Spalte	inkl. MwSt. 0,75 €	
45 mm Spalte 4 farbig	inkl. MwSt. 0,95 €	

## Fehmarn Heiligenhafen



Chiffre Zuschlag	bei Abholung	bei Zusendung	alle Preise zzgl. MwSt., Festpreise nicht rabattfähig
	3,00 €	6,00 €	

Anzeigenschluss
Einen Tag vor Erscheinen bis 10.00 Uhr

Rabatte			
bei Mindestabnahmen von:	bei Mindestabnahmen von:	bei Mindestabnahmen von mehr als:	
6 Anzeigen = 5%	3.000 mm = 5%	50.000 mm = 21%	
12 Anzeigen = 10%	5.000 mm = 10%	100.000 mm = 22%	
24 Anzeigen = 15%	10.000 mm = 15%	200.000 mm = 23%	
50 Anzeigen = 20%	20.000 mm = 20%	300.000 mm = 24%	

Beilagen	Ortspreis	Grundpreis	alle Preise zzgl. MwSt., Festpreise nicht rabattfähig
bis 20 g DIN A4 per Tsd.	68,00 €	80,00 €	
je weitere angefangene 10 g	10,00 €	12,00 €	

Druckspezifische Angaben	
Format	Berliner Format
Satzspiegel	430 x 280 mm
Anzeigenbreite	45 mm je Spalte (6 Spalten insgesamt)
Textanzeigenbreite	43 mm je Spalte (6 Spalten insgesamt)
Zusatzfarben	werden als 4c gedruckt (CMYK)
Erscheinungstag	FT morgens werktäglich , HP morgens Montag, Mittwoch, Freitag
Erscheinungsgebiet	Fehmarn, Großenbrode, Heiligenhafen
Auflage	3.938 Exemplare verk. Auflage 3/2018

## MEDIENGRUPPE BURG-VERLAG

Fehmarnsches Tageblatt  
Burg-Verlag GmbH & Co. KG

Gertrudenthaler Straße 3  
23769 Fehmarn OT Burg  
Telefon: (04371) 86 75 0  
Fax: (04371) 86 75 50

www.fehmarn24.de  
E-Mail: anzeigen@fehmarntsches-tageblatt.de

### Digitale Druckvorlagen

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen:  
Druckvorlagen, die digital übermittelt werden, müssen vom Auftraggeber geprüft sein. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass keine RGB-Farben verwendet werden. Auch Farbbezeichnungen, die nicht eindeutig sind und nicht branchentypisch, können zu Fehlern im Druck führen. Für diese Fehler haftet der Verlag nicht. Am besten sind geprüfte PDF-Dateien, die als druckoptimiert hergestellt wurden und bei denen die Schriften eingebettet sind. Auf die Font-Probleme bei der Übernahme von Windows-Dateien weisen wir hier hin.

### Beilagen

Anlieferung von Beilagen:  
Druckhaus Walsrode  
Hanns-Hoerbiger-Str. 6  
29664 Walsrode

Beilagenaufträge bedürfen der Vorlage eines Ansichtsexemplares, sie dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht. Letzter Anlieferungstermin: 3 Tage vor dem vereinbarten Beilagentermin, frachtkostenfrei.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.

6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der

bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail an die beim Auftragnehmer vorhandene E-Mail-Adresse einverstanden. Der Auftraggeber hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronischen Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch den Verlag ordnungsgemäß an die vom Kunden bekannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben an den Verlag (z.B. Abwesenheitsnotizen) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen. Der Auftraggeber hat eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, dem Verlag unverzüglich schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen an die vom Auftraggeber zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Auftraggeber eine Änderung seiner E-Mail-Adresse dem Verlag nicht bekannt gegeben hat. Für eine Versendung der Rechnung per Brief wird eine Gebühr von zurzeit 1,50 Euro zusätzlich zum Rechnungsbetrag erhoben.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch ab einem Anzeigenvolumen von 50 mm einen Anzeigenbeleg. Je Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt - die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis

50.000 Exemplaren 20 v. H.  
100.000 Exemplaren 15 v. H.  
500.000 Exemplaren 10 v. H.

bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf normalem Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

20. Erfüllungsort ist Burg a. Fehmarn. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand das für Burg a. Fehmarn zuständige Gericht. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten,

im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

### **Zusätzliche Geschäftsbedingungen**

a) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.

b) Sind in der Anzeigenpreisliste Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezirksausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmemenge (Gesamtausgabenabschluss) nicht mit. Beim Anzeigendoppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, bzw. gilt ein Anzeigendoppel bei der Berechnung der Jahres-Anzeigenmenge als eine Anzeige. Die über NBRZ geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt. Das durch die Anzeigendoppel erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen bzw. Malstaffel zugerechnet.

Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschlussrabatt-, jedoch AE-provisionsfähig.

c) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

d) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

e) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.

f) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

g) Aufträge für Empfehlungsanzeigen von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Handels und Handwerks, worunter auch selbständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum Lokalpreis berechnet. Verkaufsgagenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsansässigen Scheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Lokalpreis (einschl. Kraftfahrzeugmarkt) kann keine Mittlervergütung gewährt werden.

h) Für Jahresabschlüsse ab 150 000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsbeilagen, örtlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (Kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden. Auch im übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.

i) Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der gleichen Kalenderwoche zugrunde gelegt.

j) Bei blatt hohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.

k) Datenschutz: Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

l) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

m) Bei Insolvenzen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.

n) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Werbungsmitt-

ler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlungsvergütung nicht bezahlt.

o) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.

p) Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächsterreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel-/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte als an dem vereinbarten Termin.

q) Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10 % der Auflage fehlt.

r) Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden.

s) Für die Gewährung eines Konzernrabatts für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Konzernrabatt nur bei organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Rechts beteiligt sind.

t) Für alle Anzeigenaufträge gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den allgemeinen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

u) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheint.

v) Der Verlag ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### **Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen**

a) Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. USB-Stick, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden.

b) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Digitale Anzeigenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien inkludiert verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand gespeichert wurden, können vom Verlag nicht weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.

d) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.

e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.

f) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte.

Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch den Kunden initiierten Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

## STANDARDFORMATE

Ergänzung zur Preisliste Nr. 2019 der Burg-Verlag GmbH & Co. KG vom 01.01.2019



## FEHMARNSCHES TAGEBLATT HEILIGENHAFENER POST

		1/1 SEITE							1.000ER ECKFELD/JUNIOR PAGE						
ZIS-NUMMER	AUSGABE	FORMAT	BREITE in mm	HÖHE in mm	MO-SA Preis sw	MO-SA Preis 4c	MO,MI,FR Preis sw	MO,MI,FR Preis 4c	BREITE in mm	HÖHE in mm	TEXT- SPALTEN	MO-SA Preis sw	MO-SA Preis 4c	MO,MI,FR Preis sw	MO,MI,FR Preis 4c
102167	Gesamtkombination Fehmarnsches Tageblatt + Heilighafener Post	Berliner	271,5	430			2.863,80 €	4.618,20 €	180	250	4			1.110,00 €	1.790,00 €
101506	Fehmarnsches Tageblatt	Berliner	271,5	430	2.141,40 €	3.508,80 €			180	250	4	830,00 €	1.360,00 €		
102040	Heiligenhafener Post	Berliner	271,5	430			2.064,00 €	3.431,40 €	180	250	4			800,00 €	1.330,00 €

## STANDARDFORMATE

Ergänzung zur Preisliste Nr. 2019 der Burg-Verlag GmbH & Co. KG vom 01.01.2019



### FEHMARNSCHES TAGEBLATT HEILIGENHAFENER POST

ZIS-NUMMER	AUSGABE	FORMAT	BLATTBREIT 1/2 SEITE QUER						BLATTHOCH 1/2 SEITE HOCH					
			BREITE in mm	HÖHE in mm	MO-SA Preis sw	MO-SA Preis 4c	MO,MI,FR Preis sw	MO,MI,FR Preis 4c	BREITE in mm	HÖHE in mm	MO-SA Preis sw	MO-SA Preis 4c	MO,MI,FR Preis sw	MO,MI,FR Preis 4c
102167	Gesamtkombination Fehmarnsches Tageblatt + Heilighafener Post	Berliner	271,5	215			1.431,90 €	2.309,10 €	134,25	430			1.431,90 €	2.309,10 €
101506	Fehmarnsches Tageblatt	Berliner	271,5	215	1.070,70 €	1.754,40 €			134,25	430	1.070,70 €	1.754,40 €		
102040	Heiligenhafener Post	Berliner	271,5	215			1.032,00 €	1.715,70 €	134,25	430			1.032,00 €	1.715,70 €

## STANDARDFORMATE

Ergänzung zur Preisliste Nr. 2019 der Burg-Verlag GmbH & Co. KG vom 01.01.2019



## FEHMARNSCHESES TAGEBLATT HEILIGENHAFENER POST

ZIS-NUMMER	AUSGABE	FORMAT	BLATTBREIT 1/3 SEITE QUER						BLATTHOCH 1/3 SEITE HOCH					
			BREITE in mm	HÖHE in mm	MO-SA Preis sw	MO-SA Preis 4c	MO,MI,FR Preis sw	MO,MI,FR Preis 4c	BREITE in mm	HÖHE in mm	MO-SA Preis sw	MO-SA Preis 4c	MO,MI,FR Preis sw	MO,MI,FR Preis 4c
102167	Gesamtkombination Fehmarnsches Tageblatt + Heilighafener Post	Berliner	271,5	144			959,04 €	1.546,56 €	88,5	430			954,60 €	1.539,40 €
101506	Fehmarnsches Tageblatt	Berliner	271,5	144	717,12 €	1.175,04 €			88,5	430	713,80 €	1.169,60 €		
102040	Heiligenhafener Post	Berliner	271,5	144			691,20 €	1.149,12 €	88,5	430			688,00 €	1.143,80 €



## STANDARDFORMATE

Ergänzung zur Preisliste Nr. 2019 der Burg-Verlag GmbH & Co. KG vom 01.01.2019



# FEHMARNSCHES TAGEBLATT HEILIGENHAFENER POST

ZIS-NUMMER	AUSGABE	FORMAT	BLATTBREIT 1/4 SEITE QUER						ECKFELD 1/4 SEITE						
			BREITE in mm	HÖHE in mm	MO-SA Preis sw	MO-SA Preis 4c	MO,MI,FR Preis sw	MO,MI,FR Preis 4c	BREITE in mm	HÖHE in mm	TEXT- SPALTEN	MO-SA Preis sw	MO-SA Preis 4c	MO,MI,FR Preis sw	MO,MI,FR Preis 4c
102167	Gesamtkombination Fehmarnsches Tageblatt + Heilighafener Post	Berliner	271,5	108			719,28 €	1.159,92 €	134,25	215	3			715,95 €	1.154,55 €
101506	Fehmarnsches Tageblatt	Berliner	271,5	108	537,84 €	881,28 €			134,25	215	3	535,35 €	877,20 €		
102040	Heiligenhafener Post	Berliner	271,5	108			518,40 €	861,84 €	134,25	215	3			516,00 €	857,85 €